



## Niederschrift über die 5. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.01.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:05 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentlicher Teil

- 1. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag zur wesentlichen Änderung einer Lager- und Umschlaghalle für  
Abfälle in Keidenzell - Deberndorfer Str. 52;  
hier. Anhörungsschreiben LRA Fürth**

#### Sachverhalt:

Mit Stellungnahme vom 06.08.2020 sowie mit Begründung vom 30.09.2020 versagte die Stadt Langenzenn die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum oben genannten Vorhaben.

Das Anhörungsschreiben des Landratsamtes wird dem Gremium vorgetragen und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen und bei den mit Beschluss vom 23.07.2020 vorgebrachten Einwänden zu bleiben.

Die bisherige Anwaltskanzlei wird beauftragt, eine fundierte Stellungnahme abzugeben.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

- 2. Anfrage zur Nutzung städtischer Grundstücke im Bereich des  
Farnbachs**

#### Sachverhalt:

Es steht die Grundsatzentscheidung an, ob im Falle einer Genehmigung des Gewächshausbaus in Keidenzell dort als Wasser-Notversorgung Uferfiltrat verwendet werden kann, oder ob auf Grundwasser zurückgegriffen werden soll. Hierzu hat der Antragsteller beantragt,

dass er auf zwei städtischen Grundstücken in der Nähe des Farrnbachs gerne eine Probebohrung durchführen möchte um diese zu einer Grundwasserbohrung alternative Möglichkeit zu sondieren.

Als Uferfiltrat wird Brauch- oder Trinkwasser bezeichnet, das aus Brunnen in unmittelbarer Nähe von Flüssen oder Seen gewonnen wird und daher zu einem erheblichen Anteil aus Wasser aus diesen Oberflächengewässern besteht. (Quelle Wikipedia)

Auf dem für die Probebohrung angefragten einem Grundstück befindet sich ein Regenüberlaufbecken, welches Oberflächenwasser des angrenzenden Weges sowie der umliegenden Grundstücke in den Traumsee überleitet.

Das weitere Grundstück ist dem Ökokonto der Stadt Langenzenn „eingebucht“ und einem rechtsgültigen Bebauungsplan bereits zugeordnet. Eine Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde hätte zu erfolgen.

Zu einer möglichen Brunnenbohrung und damit Grundwasserentnahme des Antragstellers hat sich zuständige Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wie folgt geäußert:

„Die Errichtung eines Brunnens wäre in Keidenzell prinzipiell möglich. Für die Grundwasser-nutzung stehen hier die Sandsteine des Coburger Sandsteins in seiner Restmächtigkeit und der Blasensandstein zur Verfügung. Eine Bohrung bis zu den Lehrberg-schichten wäre daher genehmigungsfähig. Allerdings ist mit einem geringen Grundwasser-dargebot zu rechnen. Insbesondere da es bereits Brauchwasserbrunnen im näheren Umfeld gibt, die auch diesen Aquifer nutzen, und die Wassergewinnungsanlage des Zweckverbandes zur Wasser-versorgung der Dillenbergruppe in der Nähe ist.“

Zu der Frage, ob aus ökologischer Sicht eher Grundwasser oder Uferfiltrat genutzt werden soll, äußert sich das Wasserwirtschaftsamt wie folgt:

„Grundsätzlich stehen wir einer Wasserentnahme aus Uferfiltratbrunnen positiv gegenüber. Diese Art der Entnahme ist auf jeden Fall sowohl einer Entnahme aus Grundwasserbrunnen als auch einer direkten Entnahme aus dem Farrnbach vorzuziehen. Die verfügbare Menge ist abhängig von den Untergrundverhältnissen und von der Wasserführung des Farrnbaches. So kann es durchaus sein, dass z.B. im Hochsommer, wenn der Farrnbach wenig Wasser führt, die Entnahme beschränkt wird. Die Einzelheiten müssen in einem Wasserrechtsverfahren geregelt werden.“

Weiter schreibt das Wasserwirtschaftsamt zur Situation vor Ort:

„Normalerweise stellen hierzulande, wenn keine Hochwassersituation ist, unsere Bäche und Flüsse Vorfluter dar, d.h. das Grundwasser fließt auf die Flüsse zu, d.h. die Flüsse werden zum überwiegenden Teil von Grundwasser gespeist. Die Talfüllungen um die Flüsse bilden i.d.R. einen Porengrundwasserleiter.

*Im Gegensatz dazu haben wir – in den Bereichen ohne Gewässer, also das Gros der Fläche – bei uns hauptsächlich Sandsteinabfolgen mit Tonsteinlagen, die einen Kluftgrundwasserleiter bilden, der i.d.R. – abhängig von der Klüftung – etwas weniger ergiebig ist als ein reiner Porengrundwasserleiter. Wenn man Brunnen in Flusstälern nahe des Flusses/Baches niederbringt, fördern diese i.d.R. sowohl das auf den Vorfluter zuströmende Grundwasser als auch anteilig indirekt Flusswasser als Folge der Absenkung durch den Pumpbetrieb. Das ist dann das sog. Uferfiltrat.*

*Wie gut im Bereich des Farrnbaches quartäre Talfüllungen mit einem Porengrundwasserleiter ausgebildet sind, soll ja erst durch Versuchsbohrungen getestet werden. Generell erwarten wir hier ein eher schmales Bachbett, d.h. die vorgeschlagene Fläche südlich des Traumsees dürfte bereits im Festgestein (Sandstein) liegen, daher wäre es u.E. besser, vor*

*den See und näher an den Farrnbach zu gehen, wenn man von dem sog. Uferfiltrat profitieren möchte.“*

Erster Bürgermeister Habel berichtet von einer Videokonferenz in Sachen „Grundwasser“ mit u. a. Herrn Landrat Dießl, Vertreter(n) des Landratsamtes Fürth, Vertreter(n) des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, sowie Vertreter der Interessensgemeinschaften. Hier wurde klargestellt, dass bei einer Wassernutzung eine klare Reihenfolge einzuhalten ist, welche naturschutzfachlich begründet ist. Folgende Reihenfolge ist relevant:

Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Uferfiltrat zuletzt Grundwasser.  
Das Uferfiltrat regeneriert sich deutlich schneller als Grundwasser und ist deshalb umweltverträglicher.

Eine Entnahme wird nur genehmigt, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird. Es ist somit nur das genehmigungsfähige was tatsächlich „gebraucht“ wird. Die tatsächliche Wasserentnahme wird entsprechend mit Zählern gemessen. Somit wird ein Brunnen genehmigt, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt, dass die Wasserentnahme verträglich und ausreichend Wasser in den Entnahmeschichten vorhanden ist.

Erster Bürgermeister Habel weist auf die Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes hin und empfiehlt deshalb, die Entnahme von Uferfiltrat einer Entnahme aus Grundwasserbrunnen vorzuziehen.

Klargestellt werden sollte noch einmal, dass Voraussetzung für die Bohrung eines Grundwasserbrunnens oder die Entnahme von Uferfiltrat jeweils eine erteilte Baugenehmigung für das Gewächshaus durch das Landratsamt ist. Nur dann käme die Entscheidung einer Uferfiltratentnahme überhaupt zum Tragen.

Die Fa. Höfler Gemüsebau hat mit Mail vom 10.12.2020 der Verwaltung u. a. folgendes mitgeteilt:

*„Um im Wasserrechtsverfahren den Prioritäten einer nachhaltigen Wasserentnahme entsprechend Sorge zu tragen, wäre eine Entscheidung des Stadtrates zum nächstmöglichen Termin notwendig“*

Der Hauptausschuss hat den Sachverhalt vorberaten und dem Stadtrat eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung empfohlen. Der Ausschuss hat weiter mit 7:1 Stimmen empfohlen, eine Probebohrung zur Erkundung des Uferfiltrats abzulehnen.

Erster Bürgermeister Habel beantragt laut Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Dafür: 1 Dagegen: 7**

Erster Bürgermeister Habel beantragt laut Geschäftsordnung die Aufnahme seines Abstimmungsergebnisses in der Niederschrift.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, einer Probebohrung auf dem angefragten städtischen Grundstück zuzustimmen.

Erster Bürgermeister Habel hat dem Antrag zugestimmt.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Dafür: 1 Dagegen: 7**

### **3. Mitteilungen**

#### **3.1. Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“**

##### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Die Information an den Ausschuss ist in der Sitzung am 16.12.2020 erfolgt.

### **4. Sonstiges**

#### **4.1. Ankündigung Sondersitzung**

##### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Habel informiert den Hauptausschuss, dass für Dienstag, den 09.02.2021 eine Sondersitzung des Hauptausschusses zum Auftakt der Haushaltsplanberatungen 2021 terminiert wurde.

#### **4.2. Antrag Stadtrat Jäger; hier: Erstellung eines Planungskonzepts für Gewächshäuser**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Jäger beantragt, dass das Ingenieurbüro Grosser-Seeger mit der Erstellung eines Vorentwurfs / eines Planungskonzepts für die ggf. Aufstellung eines Bebauungsplanes beauftragt wird.

Der Geltungsbereich sollte unter Umständen nicht nur das Grundstück, auf welchen die geplanten Gewächshäuser entstehen sollen, sondern eventuell auch den „vorhandenen Bestand“ in dem Bereich mit abdecken.